

GENERAL-ANZEIGER

Leserbrief vom 13. Oktober 2003

KIRCHLICHER EINFLUSS IST MASSIV

Zum Artikel „Kopftuch-Streit bei der SPD“ bemerkt Rainer Pagel aus Barßel:

Es stimmt, die staatliche Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität ist nach unserem Verfassungsverständnis gegeben. Im so genannten Kopftuchstreit wird jedoch von staatlicher Seite davon ausgegangen, dass diese Verpflichtung bereits Realität ist. Dem ist aber keineswegs so.

Die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche genießen in unserem Lande so unglaubliche Vorrechte, dass von einer staatlichen Neutralität nicht die Rede sein kann. Nach wie vor erhalten diese Kirchen Subventionen von enormem Ausmaß, die Kirchensteuer wird bequem für die Kirchen vom Staat eingezogen, auch die Militärseelsorge wird subventioniert, die Ausbildung der Theologen erfolgt auf Staatskosten, im katholischen und evangelischen Religionsunterricht der staatlichen Schulen werden andere Religionsgemeinschaften aus dem Blickwinkel dieser Kirchen dargestellt.

Dies hat zum Teil zur Folge, dass insbesondere Minderheitsreligionen und die neuen religiösen Bewegungen bis zur Unkenntlichkeit entstellt präsentiert werden. Gewiss, die Länder haben nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nun die Möglichkeit, Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuches im Unterricht zu verbieten.

Konsequent wäre es dann aber, auch dem christlichen Lehrpersonal das Tragen von Kreuzen im Unterricht zu verbieten. Ob jedoch die Bundesländer diese Konsequenz im Sinne staatlicher Neutralität ziehen werden, darf auf Grund des massiven kirchlichen Einflusses auf den Staat mehr als bezweifelt werden. Anzustreben wäre eine konsequente Trennung von Kirche und Staat, wovon auch die beiden großen Kirchen betroffen sein sollten.

Rainer Pagel aus Barßel